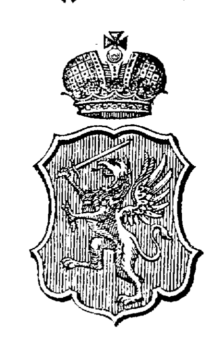
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXVI. Jahrgang.

№ 57. **Понедѣльникъ 22. Мая. — Montag 22. Mai.** **1878.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Г-нъ Эрнстъ Платесъ представилъ Лифляндскому Губернатору 102 руб. 67 коп. въ пользу раненыхъ и больныхъ воиновъ, поступившіе по приглашенію въ газетѣ „Mahjas Weesis“. Сверхъ того Лифляндскимъ Губернаторомъ получены отъ отца одного молодаго моряка 50 руб. на дѣло устройства судовъ добровольнаго флота.

Передавъ первую сумму въ Лифляндское мѣстное Управленіе Общества Краснаго Креста, а вторую въ Лифляндскій губернскій комитетъ для сбора пожертвованій на пріобрѣтеніе морскихъ судовъ добровольнаго флота, Лифляндскій Губернаторъ считаетъ долгомъ довести объ этомъ до всеобщаго свѣдѣнія. № 3914.

Herr Ernst Plates hat dem Livländischen Gouverneur 102 Rbl. 67 Kop. zum Besten der verwundeten und kranken Krieger überbracht, als Ertrag einer durch die Zeitung „Mahjas Weesis“ erlassenen desfallsigen Auffo derung. Außerdem sind dem Livl. Gouverneur von dem Vater eines jungen Seemannes 50 Rbl. zum Zwecke der Ausrüstung von Fahrzeugen einer freiwilligen Flotte zugegangen.

Nachdem die erstgenannte Summe der Livl. Localverwaltung der Gesellschaft des Rothen Kreuzes, die letztere aber dem Livl. Gouvernements-Comité zur Einsammlung von Darbringungen zur Acquisition von Schiffen einer freiwilligen Flotte übergeben worden, hält der Livl. Gouverneur es für seine Pflicht, Solches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nr. 3914.

Опредѣленія Рижской городской Думы отъ 5. Мая 1878 г.
(Печатается на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1) О недозволеніи городскому секретарю занимать другія должности, объ опредѣленіи срока службы секретаря, размѣра его жалованья и пенсіи.
2) Объ избраніи городскимъ секретаремъ гласнаго Е. Альта.
3) Объ учрежденіи коммисіи для выработки проекта правилъ о порядкѣ занятій въ думѣ.
4) Объ учрежденіи коммисіи 1) для опредѣленія тѣхъ частей управленія, учрежденій и имуществъ, которыя подлежатъ вѣдѣнію новаго общественнаго управленія и 2) для выработки проекта учрежденія городской управы и исполнительныхъ коммисій, равно какъ и инструкцій для нихъ.
5) Объ учрежденіи коммисіи для прiисканія помѣщеній для городской думы, управы, исполнительныхъ коммисій и ихъ канцелярій.
6) Объ открытіи городскому головѣ кредита въ 3000 руб. на расходы по канцеляріи.
7) О сношеніи съ Магистратомъ г. Риги относительно дальнѣйшаго веденія имъ дѣлъ, касающихся новаго городскаго управленія впредь до образованія управы и исполнительныхъ коммисій.
8) О зачисленіи въ содержаніе товарища городскаго головы платимаго ему изъ городской кассы, по должности альтермана большой гильдіи, жалованья. № 3959.

Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Mai 1878.
(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) Ueber die Nichtvereinigung des Amtes des Stadtsecretairen mit anderen Aemtern, über die Feststellung der Dienstzeit des Stadtsecretairen, dessen Gehaltes und Pension.
2) Ueber die Wahl des Stadtverordneten E. Alt zum Stadtsecretairen.
3) Ueber die Constituirung einer Commission zur Entwerfung einer Geschäftsordnung für die Versammlungen der Stadtverordneten-Versammlung.
4) Ueber die Constituirung einer Commission 1) zur Feststellung derjenigen Verwaltungsangelegenheiten, Institute und Vermögensobjecte, welche von der neuen Communal-Verwaltung zu übernehmen sind, 2) zur Ausarbeitung eines Organisationsplanes für das Stadtamt und die Executivcommissionen, sowie eines Entwurfes von Instructionen für das Stadtamt und die Executivcommissionen.
5) Ueber die Constituirung einer Commission zur Ermittelung von Localen für die Stadtverordneten-Versammlung, das Stadtamt, die Executivcommissionen und die Canzleien.
6) Wegen der dem Stadthaupte zur Bestreitung der Canzleiausgaben anzuweisenden 3000 Rbl.
7) Ueber die Vereinbarung mit dem Rigaschen Rathe in Bezug auf die Weiterführung seitens desselben, bis zur Organisation des Stadtamts und der Executivcommissionen, der in das Competenzgebiet der neuen Verwaltung fallenden Geschäfte.
8) Ueber die Verrechnung auf das dem Collegen des Stadthauptes ausgesetzte Gehalt, der demselben in seiner Eigenschaft als Aeltermann der großen Gilde aus der Stadtkasse gezahlten Gage. Nr. 3959.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено книгопродавцу Вильгельму Энку дальнѣйшее содержаніе книжной торговли Флутведеля подъ фирмою „Флутведель и Комп.“, находящейся на углу известковой улицы и бастіоннаго бульвара, въ домѣ Редлиха.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Buchhändler Wilhelm Enke die Concession zur weiteren Fortführung der an der Ecke der Kalkstraße und des Basteiboulevards, im Hause Redlich befindlichen, bisher unter der Firma „Fluthwedel & Co.“ betriebenen Buch- und Antiquariats-Handlung unter der bisherigen Firma ertheilt worden. Nr. 2001.

Вслѣдствіе донесенія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Рѣжицкаго мѣщанина Андрея Брикова и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Рижскій Ландгерихтъ. № 2002.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Reshitzaschen Meschtschanin Andrei Brikow Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 2002.

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden, in Uebereinstimmung mit dem Allerhöchst bestätigten Reglement für die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Meschtschanins aus ihren Gemeinden zufolge Gemeindeurtheile, die hiesigen Haus- und Gemeindewirthe hierdurch aufgefordert, zu der auf Mittwoch, den 24. Mai c., 1 Uhr Nachmittags anberaumten Gemeinde-Versammlung, behufs Beschlußfassung über die Wiederaufnahme mehrerer Okladisten in die Gemeinde, sich im Locale des Kämmerei-Gerichts einzufinden. Nr. 1655.
Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1878.

Ссылаясь на припечатанное въ № 50 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей сего 1878 года объявленіе Рижской Коммисіи Городской Кассы отъ 29. Апрѣля 1878 года за № 514 о тиражѣ 14 облигацій по заключеннымъ городомъ Ригою 5½% займахъ, Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія тѣхъ лицъ, которыя въ томъ интересъ имѣютъ, что 11. Мая 1878 года въ коммисіи погашенія городскихъ долговъ вышли въ тиражъ нижеслѣдующія облигаціи, а именно:
по займу въ 127,000 руб. лит. А,
№ 13, 41, 72,
по займу въ 280,000 руб. лит. А,
№ 136, 221, 278, 298,
по займу въ 140,000 руб. лит. А,
№ 487, 509,
по займу въ 250,000 руб. лит. С,
№ 8, 74, 108, 139, 143.

Законные владѣтели означенныхъ облигацій приглашаются симъ, 13. Ноября сего года съ представленіемъ самыхъ облигацій съ купонами и талонами, получить по онымъ въ Коммисіи погашенія городскихъ долговъ, въ канцеляріи Рижской Коммисіи Городской Кассы капиталъ по 1000 руб. за каждую и проценты по 13. Ноября, причемъ просовокупляется, что если облигаціи тѣ владѣтелями оныхъ 13. Ноября для оплаты представлены не будутъ, платежъ процентовъ по нимъ съ того же числа прекращается. № 565. 2
Рига-ратгаузъ, 12. Мая 1878.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 50 der Livl. Gouvernements-Zeitung von diesem Jahre 1878 ergangene Bekanntmachung des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums vom 29. April 1877 sub Nr. 514, betreffend die Ziehung von 14 Obligationen der von der Stadt Riga contrahirten 5½% Anleihen, bringt das Cassa-Collegium hiermit zur Kenntniß und Nachachtung Derjenigen, die Solches angeht, daß am 11. Mai 1878 bei der Stadt-Schulden-Tilgungs-Commission folgende Obligationen gezogen worden sind:
der Anleihe von 127,000 Rbl. Litt. A,
Nr. 13, 41, 72,
der Anleihe von 280,000 Rbl. Litt. A,
Nr. 136, 221, 278, 298,
der Anleihe von 140,000 Rbl. Litt. A,
Nr. 487, 509,

der Anleihe von 250,000 Rbl. Litt. C, Nr. 8, 74, 108, 139, 143.

Die rechtlichen Inhaber der vorbezeichneten Obligationen werden desmittelst aufgefordert, am 13. November 1878 bei Beibringung der resp. Obligationen nebst Zinscoupons und Talon, den Capitalbetrag von je 1000 Rbl. S. nebst Rente bis zum 13. November d. J. von der Stadt-Schulden-Tilgungs-Commission in der Canzlei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums in Empfang zu nehmen, bei dem Bemerken, daß wenn die Einlösung der obbezeichneten Obligationen von Seiten der Inhaber derselben am 13. November c. nicht erfolgen sollte, vom 13. November d. J. ab für dieselben keine Renten weiter vergütet werden.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1878.

Nr. 565. 2

Bei einem, wegen Hehlung von Diebsgut, namentlich gestohlener Pferde, bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht in Untersuchung gezogenen Saarumschen Bauer, sind verschiedene Gegenstände, hauptsächlich Pferdegeschirre und einzelne Anspanngegenstände, ferner 2 Anker, in denen Schnaps aufbewahrt gewesen, endlich auch eine graue Stute, vorgefunden und endlich ist von dem eingangsgedachten Verdächtigen ein braunes Pferd, dessen rechtlicher Erwerb ebenfalls zweifelhaft ist, verkauft worden.

Da der Besitzer dieser Gegenstände keinen Nachweis über den rechtmäßigen Erwerb derselben zu liefern im Stande ist, demnach vorausgesetzt werden muß, daß die qu. Gegenstände entwandt worden, sieht das Wolmarsche Ordnungsgericht sich veranlaßt, desmittelst hierüber Bekanntmachung und zugleich die Aufforderung ergehen zu lassen, damit alle Diejenigen, welchen erwähnte Gegenstände entwandt worden, sich mit Eigenthumsbeweisen bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht in kürzester Frist melden können. Nr. 5869. 2

Wolmar, den 11. Mai 1878.

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Pernauschen Kreise und Gutmannsbachschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Laiksaar wird desmittelst zur Kenntniß gebracht, daß die Regulirungsacte des hiesigen Tauste Nr. 13 Gesindes, auf den Namen Jaan Mälkson lautend, abhanden gekommen und daher alle Stadt- und Gemeinde-Polizeien gebeten werden, dieselbe im Auffindungsfalle, als ungiltig zu betrachten und behufs Vernichtung der Baltischen Domainen-Verwaltung einliefern zu wollen.

Laiksaar-Gemeinde-Verwaltung, 8. Mai 1878.

Nr. 122. 2

Прокламы. Proclama.

Da bei der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät um Mortification nachstehender der Scheine nämlich:

1) des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1876 und fernere Termine, sowie Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zu dem Livl. Pfandbriefe sub Nr. gen. 8846 sp. 77 Karstemois, groß 100 Rbl. S.;
2) der den Geschwistern Marie und Friedrich Stradde von der Oberdirection am 9. November 1870 sub Nr. 3475/1672 über die Summe von 300 Rbl., sowie der dem Herrn L. Baron von Meyendorff, am 6. April 1871 sub Nr. 1237/1738 über 350 Rbl. S., ausgestellte Zinseszinsrecognition;
3) des von der Estnischen Districtsdirection über den gekündigten 4% Zinseszinsschein, d. d. 8. Februar 1868 sub Nr. 5281, groß 50 Rbl. S. am 24. Mai 1877 sub Nr. 401 ausgestellter Recognitionsscheins;
4) des Cessionsbogens zu dem Livl. Pfandbriefe Nr. gen. 3789 sp. 17 Erretsfer, groß 1000 Rbl. S., welcher zuletzt die am 24. Juni 1826 auf den Namen der Frau Staatsräthin L. von Rennenkampff, geb. Baronesse von Posse vollzogene Registratur enthält,

gebeten worden ist, so werden auf Grund der Patente der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der livl. Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 Nr. 47 von der Oberdirection der livl. adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification vorangeführter Scheine rechtliche Einwendungen formiren zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren a dato, d. h. spätestens bis zum 27. April 1880 hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist die vorangeführten Scheine für mortificirt und ungiltig erkannt werden sollen, demnächst aber das Fernere den bestehenden Vorschriften gemäß, angeordnet werden wird. Nr. 777. 1

Riga, den 27. April 1878.

Nachdem der preußische Unterthan William Ziehr zufolge des zwischen ihm und der Frau Ottilie Lane am 9. December 1877 abgeschlossenen und am 15. December 1877 sub Nr. 184 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts, das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 235 belegene **Wohnhaus sammt Appertinentien** für die Summe von 1400 Rubel Silber käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig, zur Besicherung seines Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Herrn William Ziehr und der Frau Ottilie Lane abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 23. Febr. 1879 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 235 belegenen Wohnhause dem Herrn William Ziehr nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 22. 2

Dorpat-Rathhaus, am 12. Januar 1878.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das im Jurisdictionsbezirke der Stadt Wenden belegene, dem Gutsbesitzer Pastor Eduard Punschel gehörig gewesene und von ihm zufolge am 20. März 1876 abgeschlossenen und am 26. März 1876 sub Nr. 9 corroborirten Kauf- resp. Verkaufscontracts dem Grundstücksbesitzer Peter Swicke für die Summe von 2191 Rbl. verkaufte Ohlup-Grundstück nebst einem Streumorast groß 27 Lofstellen und 12 Kappen und allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, nämlich bis zum 2. Mai 1879, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbenannte Grundbesitz nebst allen Gebäuden und Appertinentien aber, dem Peter Swikke zu erb- und eigenthümlichem Besitz adjudicirt werden wird.

Wonach sich ein Jeder, den Solches angeht, zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 913. 2

Wenden-Rathhaus, den 29. März 1878.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Carl Ephraim Scheele, Erbbesitzer des im Uexküllschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Pröbstingshofschen **Wez Rejaut Gesindes Nr. 21**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Pröbstingshof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Wez-Rejaut Nr. 21, groß 10 Thlr. 30 Gr., dem Herrn Justus August Eck, für den Kaufpreis von 8000 Rbl. S.

Wolmar, den 4. Mai 1878. Nr. 446. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Sigismund Baron Wolff, Erbbesitzer des im Segewoldschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Kempenhof**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Neu-Kempenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, so wie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adl. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Neu-Kempenhof bei Einem Erlauchten Livl. Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Neu-Kempenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Jaun-Kahrbe, groß 31 Thlr., dem Bauer Jurre Tehraud, für den Preis von 5580 Rbl. S. Nr. 459. 3

Wolmar, den 12. Mai 1878.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kirchspielsrichter Julius von Nasackin, Erbbesitzer des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Sallentack mit Wahhenorm hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Sallentack-Wahhenorm ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen,

auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. October 1878 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Hanso Nr. 6, groß 15 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Hans Martson, für den Kaufpreis von 2025 Rbl.
2) Jaani Nr. 7, groß 15 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Peter Sarapu, für den Kaufpreis von 2125 Rbl.
3) Jurri Nr. 8, groß 15 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Hinrich Hinrichson, für den Kaufpreis von 2110 Rbl.
4) Uetoa Nr. 1, groß 12 Thlr. $1^{45}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Jaakson, für den Kaufpreis von 1670 Rbl. und
5) Jurri Nr. 2, groß 10 Thlr. 87 Gr., dem Bauer Maddis Say, für den Kaufpreis von 1490 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 25. April 1878. Nr. 663. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Robert von Sivers, Erbbesitzer des im Klein-St.-Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes **Soosaar** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. October 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Kapsare Nr. 8, groß 14 Thlr. $48^{63}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Hermann, für den Kaufpreis von 3300 Rbl.
2) Etsare Nr. 9, groß 12 Thlr. 85 Gr., dem Bauer Jaan Meijel, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
3) Wannatoma Nr. 11, groß 14 Thlr. $24^{6}/_{112}$ Gr., dem Bauer Mik Essensohn, für den Kaufpreis von 2300 Rbl.
4) Sokörtsi Nr. 24, groß 11 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Juhann Essensohn, für den Kaufpreis von 2300 Rbl.
5) Kärdi Nr. 26, groß 12 Thlr. $1^{80}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Berg, für den Kaufpreis von 2000 Rbl.
6) Kukke Nr. 34, groß 8 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Andres Parm, für den Kaufpreis von 1600 Rbl.
7) Parmo Nr. 39, groß 14 Thlr. 13 Gr., dem Bauer Carl Groß, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
8) Römme Nr. 40, groß 11 Thlr. $79^{35}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Tönnisson, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
9) Kalla Nr. 41, groß 7 Thlr. 39 Gr., dem Bauer Tönnis Ilwes, für den Kaufpreis von 1200 Rbl.
10) Mikko Nr. 44, groß 21 Thlr. $25^{8}/_{112}$ Gr., dem Bauer Kristian Grau, für den Kaufpreis von 2800 Rbl.
11) Mikko Rein Nr. 45, groß 9 Thlr. $57^{45}/_{112}$ Gr., der Bäuerin Ann Anderson, für den Kaufpreis von 1700 Rbl.
12) Nilo Nr. 46, groß 7 Thlr. $12^{3}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jacob Bergmann, für den Kaufpreis von 1400 Rbl.
13) Achjoperra Nr. 47, groß 16 Thlr. $76^{41}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Jorits, für den Kaufpreis von 3000 Rbl.
14) Elia Nr. 48, groß 21 Thlr. $56^{76}/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt Braßmann, für den Kaufpreis von 4400 Rbl.
15) Tirre Nr. 49, groß 9 Thlr. $68^{40}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Metsmann, für den Kaufpreis von 1600 Rbl.
16) Liwasare Nr. 50, groß 14 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Pert Michelsohn, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
17) Adrasare Nr. 51, groß 12 Thlr. $34^{62}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Ibjus, für den Kaufpreis von 1800 Rbl.
18) Adra Nr. 52, groß 14 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Michel Maddisson, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
19) Köspre Nr. 53, groß 19 Thlr. $40^{8}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karl Michelson, für den Kaufpreis von 3500 Rbl., endlich
20) Mustsare Nr. 54, groß 13 Thlr. $46^{92}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Jürgenson, für den Kaufpreis von 2600 Rbl. Nr. 655. 2

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 25. April 1878.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Hugo v. Wahl, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Tappik** mit **Saucka**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der livl. adel. Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. October 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Otsa Nr. 1, groß 10 Thlr. $32^{22}/_{112}$ Gr., dem Bauer Tunno Jukka, für den Kaufpreis von 1300 Rbl.
2) Pihlaka Nr. 2, groß 9 Thlr. $37^{70}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Pusep, für den Kaufpreis von 1100 Rbl.
3) Pihlaka Nr. 3, groß 8 Thlr. $11^{76}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Pusep, für den Kaufpreis von 1200 Rbl.
4) Andresse Nr. 4, groß 18 Thlr. $6^{19}/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt Grünewald, für den Kaufpreis von 2400 Rbl.
5) Uealle Nr. 5, groß 8 Thlr. $27^{21}/_{112}$ Gr., dem Bauer Josep Brey, für den Kaufpreis von 1200 Rbl.
6) Wanna alle Nr. 6, groß 15 Thlr. $79^{41}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Kepmann, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
7) Matsi Nr. 7, groß 25 Thlr. $51^{87}/_{112}$ Gr., dem Bauer Mats Reinthal, für den Kaufpreis von 3700 Rbl.
8) Punseppa Nr. 8, groß 24 Thlr. $87^{108}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Pusep, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
9) Toma Nr. 9, groß 24 Thlr. $87^{42}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Waldmann, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
10) Reine Nr. 10, groß 23 Thlr. $27^{57}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Reinson, für den Kaufpreis von 3600 Rbl.
11) Alt-Toa Nr. 11, groß 24 Thlr. $56^{67}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Kristjan, für den Kaufpreis von 3800 Rbl.
12) Naua Nr. 12, groß 22 Thlr. $33^{15}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Waldmann, für den Kaufpreis von 3400 Rbl.
13) Kopple A. Nr. 13, groß 13 Thlr. $69^{102}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Kristjan junior, für den Kaufpreis von 2000 Rbl.
14) Kopple B. Nr. 13, groß 13 Thlr. $69^{102}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaann Waldmann junior, für den Kaufpreis von 2000 Rbl.
15) Sittika Nr. 14, groß 17 Thlr. $37^{5}/_{112}$ Gr., dem dem Bauer Andres Pusep, für den Kaufpreis von 2700 Rbl.
16) Saare Nr. 15, groß 16 Thlr. $56^{49}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Anton, für den Kaufpreis von 2700 Rbl.
17) Leppakatko Nr. 16, groß 15 Thlr. $14^{106}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karel, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
18) Mikko Nr. 17, groß 14 Thlr. $85^{41}/_{112}$ Gr., dem Bauer Tönno Pusepp, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
19) Murru A. Nr. 18, groß 12 Thlr. $2^{85}/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt Waldmann, für den Kaufpreis von 2100 Rbl.
20) Murru B. Nr. 18, groß 12 Thlr. $17^{43}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Waldmann, für den Kaufpreis von 1900 Rbl.
21) Sarwe Nr. 19, groß 24 Thlr. $83^{100}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jon Jenthal, für den Kaufpreis von 3700 Rbl.
22) Uddo Nr. 20, groß 24 Thlr. $7^{107}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Tiks, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
23) Rialle Nr. 21, groß 17 Thlr. $29^{77}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Kasperg, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
24) Kiwwirehhe Nr. 22, groß 23 Thlr. $65^{88}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jakob Kruust, für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 25. April 1878. Nr. 647. 1

Vom Gemeindegerichte des im Pernau-Fellinschen Kreise Fellinschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Alt-Tennasilm wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der vormalige Gemeindeschreiber, der Güter Alt-Woidoma, Neu-Tennasilm und Wierats, **Hans Grünwaldt** Schulden wegen in **Concurs gerathen** und werden deshalb Alle und Jede, welche an genannten Hans Grünwaldt Anforderungen oder Zahlungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate a dato und nicht später als bis zum 6. August 1878 mit ihren Anforderungen oder Zahlungen bei diesem Gemeindegerichte zu melden, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 373. 2

Alt-Tannasilm-Gemeindegericht, den 6. Mai 1878.

Von dem Gemeindegerichte des im Pernau-Fellinschen Kreise, Fellinschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Alt-Tennasilm werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des allhier, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Gesindeswirthen **Sauga Jurri Sauga** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monate, also nicht später als am 6. August 1878 bei diesem Gemeindegerichte zu melden und daselbst ihre Forderungen anzubringen und nachzuweisen, sowie ihre Schulden aufzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen, resp. Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 377. 2

Alt-Tennasilm, den 6. Mai 1878.

Kad tas Zehsu kreisê, Zehsu basnizas draudsê, Rutzkas pagastâ bijis Buschlejas dsirnawu melderis un gruntneeks **Jahn Eisenberg** ir miris un wina pahreja mantiba us okziona pahrdota, tad teek wina parahda deweji un nehmeji usaizinati, lihds 11. August f. g., pee schihs walsts teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens netiks klausits, bet pehz likumeem isdarits. Nr. 31. 2

Rutzkas pagasta teesâ, tai 11. Mai 1878.

Kad tee schi pagasta Maſ-Ruka mahjas gruntneeks Jahn Pehterson, Leel-Ruka pusſmahjas rentneeks Anzis Lahser un Meltur mahjas rentneeks Dahwe Ohsolin ir miruschi un winu mantibas us okziona pahrdotas, tad teek zaur scho wisi, ta

mineta gruntneeka un minetu rentneeku parahdu deweji un parahdu nehmeji trihs mehneschu laikâ no apakschâ rakstitas deenas pee schihs pagasta teesas peeteiktees. Pehz notezejuscha termina ne=weens parahdu prasitais netiks preti nemts, un ar parahdu slehpejeem pehz likuma tiks isdarits.

Zehsu pilspagasta namâ, tai 12. Mai 1878.

Nr. 50. 2

Kad tas Wez=Peebalgas basnizas draudsê, Grothusch muischas pagastâ buhdamas Trotan mahjas gruntneeks Peter Kakiht ir miris un wina pakalpalikuschi mantiba taps isdalita teem pakal=palikuscheem mantineekeem, tad teek zaur scho wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati seschu mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 12. Nowember 1878, pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlak ne weens wairs netaps peenemts un saudehs sawas prasischanas, bet ar parahdu slehpejeem tiks pehz likuma isdarihts.

Grothusch muischas walsts=teesâ, 12. Mai 1878.

Nr. 97. 2

Торги. Torge.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 16. Juni 1878, als am dritten und letzten offenbaren Rechts=tage vor Johannis d. J., folgende Immobilien, und zwar:

1) das dem Eisenbahnbeamten Carl Ernst Robert Aleis gehörige, im 2. Quartier des Mitauer Stadttheils sub Pol.=Nr. 213, auf Hagenshof belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das der Wittwe Anna Grigorjewa Beljakow gehörige, im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.=Nr. 101A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
3) das dem Johann Eduard Mauneek gehörige, im 1. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.=Nr. 257, an der Neustraße belegene Immobil sammt Appertinentien;
4) das der abgeschiedenen Frau Charlotte Louise Brizius, geschiedenen Kahnt, geb. Fachmann gehörige, im 2. Quartier des St. Peters=burger Stadttheils sub Pol.=Nr. 308, an der Alexanderstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien —

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen.

Riga=Rathhaus, den 11. Mai 1878.

Nr. 3268. 1

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что оно назначило рѣшительные торги безъ переторжки:

а. въ своемъ присутствіи на 9. Іюня 1878 г. на отдачу въ одногодичное на 1878 г. арендное содержаніе казенныхъ луговъ на Спильве, близь г. Риги, содержащихъ въ себѣ земли удобной 110 дес. 2368 квад. саж. и неудобной 18,5 дес.;
б. въ Митавской Управѣ Благочинія на 13. Іюня сего года на отдачу также на 1878 г. казенныхъ луговъ въ Митавѣ, пространствомъ всего въ 98 дес. 2346 квад. саж.

Торги будутъ произведены рѣшительные безъ переторжки. Объ условіяхъ можно узнать на мѣстѣ производства торговъ, во всѣ присутственные дни.

Рига, 11. Мая 1878 г. № 2450. 1

Die Baltische Domainen=Verwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, das zur Ver=pachtung auf das Jahr 1878:

a. der bei der Stadt auf der Spilwe belegenen 110 Dessätinen 2368 Quadrat=Faden brauch=baren Landes und 18,5 Dessätinen Impedi=mente umfassenden Kronsheuschläge am 9. Juni 1878 in der Domainen Verwaltung;
b. der in der Stadt Mitau belegenenen und 98 Dessätinen 2346 Quadrat=Faden um=fassenden Kronswiesen am 13. Juni d. J. bei dem Mitauschen Polizeiamt entscheidende Torge ohne Peretorge abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können an jedem Cessionstage in der Torgbehörde eingesehen werden.

Riga, den 11. Mai 1878. Nr. 2450. 1

Baltijas Domehnu Pahrwaldiba dara zaur scho sinamu, ka deht apakschâ minetu krohna plawu isrenteschanas us 1878. gadu taps galigi torgi notureti:

a. Baltijas Domehnu Pahrwaldibas namâ 9. Junî 1878 g. preeksch us Spilwes pee Rihgas buhdamahm plawahm, kuras satur 110 desetines 2368 kwadrat=asis derigas un 18,5 desetines nederigas semes;
b. Jelgawas polizejas waldischanâ 13. Junî scha gada preeksch Jelgawas krohna plawahm, kuras satur 98 desetines 2346 kwadrat=asis semes.

Torgi buhs galigi bes peretorga. Tuwakas sinas war redseht tais teesâs, kur torgi taps no=tureti, wisâs sehdeschanas deenâs. Nr. 2450. 1

Rihga, 11. Maija 1878 gadâ.

За Лифл. вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden **Jahrmarkte** nur **bis zum 1. Juni c. Anmeldungen** in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller, in seiner Wohnung, Domsgang, neben dem Stadt=Consistorium, **entgegengenommen werden** und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine	große steinerne Bude	20	Kop.	pro	Qu.=Fuß,
„ „	kleine	„	16	„	„	„
„ „	große hölzerne	„	17	„	„	„
„ „	mittlere	„	19	„	„	„
„ „	kleine	„	20	„	„	„
„ „	kleinste	„	23	„	„	„

für einen Tisch 75 Kop. pro Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethpreis pränumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu er=legen ist.

Der **Sitz** des **3. Pernauschen Kirch=spielsgerichts** ist mit dem **5. Mai 1878** vom Hofe Morne auf den **Hof Abia verlegt** worden.

Adresse: der versicherten Correspondenz über das Quellensteinsche Postcomptoir, der ordinairen Correspondenz über Station Moisekull.

Abia, den 10. Mai 1878. Nr. 1023.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zum Gute Jungfernhof verzeichneten Greete Semel, d. d. 7. Februar 1878, Nr. 2197, giltig bis zum 21. Januar 1879.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 22. Мая 1878 года.